

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01.01.2005)

1. Mietvertrag:

- Der Mietvertrag über das Fahrzeug kommt durch Ihre schriftliche Auftragsbestätigung (auch per Fax) zustande.

2. Mietzeit:

- Die Mietzeit ergibt sich aus den im Mietvertrag vereinbarten Daten. Etwaige Verlängerungen der Mietzeit sind rechtzeitig gesondert mit dem Vermieter zu vereinbaren.

3. Pflichten des Mieters:

- Der Mieter ist zu einem sorgsamem und angemessenen Umgang mit der Mietsache (insbesondere dem Inventar, Mobiliar und technischen Einbauten) verpflichtet. Ferner hat er die Anweisungen und Einweisungen des Vermieters bzw. dessen Mitarbeitern zu befolgen.
- Im Falle auftretender Funktionsstörungen/Beschädigungen der Mietsache ist der Vermieter unverzüglich zu informieren. Eigenmächtige Reparaturen jeglicher Art sind nicht zulässig.

4. Haftung:

- des Mieters
Der Mieter haftet für sämtliche Beschädigungen der Mietsache in vollem Umfang. Gleichmaßen haftet der Mieter für eigene, in der Mietsache aufbewahrte, Sachen.
- des Vermieters
Der Vermieter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen wird eine Haftung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind insbesondere Folgeschäden wie Ausfallkosten und finanzieller Verlust.

5. Zahlungsbedingungen:

- Alle Kosten, Pauschalen und Auslagen, einschließlich Schadensersatz, sind bei Rechnungslegung durch den Vermieter unverzüglich zahlbar. Sämtliche Mieter, Fahrer und selbstschuldnerische Bürgen des Mietvertrages haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung des Vertrages
- Der Mietpreis schließt die Kosten für Kfz-Steuer, Haftpflichtversicherung, Öl und gefahrene Kilometer für Anlieferung und Abholung innerhalb Berlins ein.
- Im Mietpreis nicht enthalten ist Kilometergeld für die Anlieferung außerhalb der Stadtgrenzen Berlins sowie die Kosten für die Reinigung in Höhe von € 50,00. Die Abrechnung der benutzten Betriebsstoffe (Gas, Diesel für die Beheizung und Warmwassererzeugung) erfolgt verbrauchsabhängig.

6. Rücktritt:

- Nach Auftragsbestätigung behalten wir uns bei Rücktritt des Mieters folgende Schadensersatzansprüche vor:
 - Stornierungen bis 14 Tage vor Mietbeginn sind frei.
 - Vom 13. bis zum 7.Tag vor Mietbeginn werden 50% des Mietpreises berechnet.
 - Ab dem 6. Tag werden 75% des Mietpreises berechnet.
- Wird das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt vom Mieter übernommen, fallen ebenfalls 75% des Mietpreises an und der Vermieter ist berechtigt, das Fahrzeug anderweitig zu vermieten.

7. Sonstiges:

- Nebenabreden oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- Die Nichtigkeit bzw. Teilnichtigkeit einer oder mehrerer vorstehender Bestimmungen berühren die Gültigkeit der übrigen nicht.
- Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Sitz des Vermieters.
- Gerichtsstand ist Potsdam.
- Alle hier genannten Preise verstehen sich als Nettopreise.